



KUNDMACHUNG

Marktgemeinde Nußdorf-Debant WAHLBEHÖRDEN

Aktenzeichen: 024-3/2022
Amtstafel: Nußdorf-Debant (Debant)

Gemäß § 15 Abs. 8 der Landtagswahlordnung 2017 werden nachstehend die Namen der Mitglieder der **Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörden Nußdorf-Debant** für die Landtagswahl 2022 sowie gemäß § 11 Abs. 5 der TLWO 2017 verlautbart:

Gemeindewahlbehörde zugleich Sprengelwahlbehörde 1 (Debant):

Gemeindewahlleiter: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Stellvertreter: Ing. Hubert Stotter

Beisitzer:

Beisitzer ÖVP	Ing. Andreas Angermann
Beisitzer ÖVP	Johann Lugger
Beisitzer ÖVP	Philipp Lugger
Beisitzer SPÖ	Helmut Glantschnig
Beisitzer SPÖ	Elise Hartmann
Beisitzer FPÖ	Otto Zlöbl

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer 1 ÖVP	Walter Angermann
Ersatzbeisitzer 2 ÖVP	Maria Mitterdorfer
Ersatzbeisitzer 3 ÖVP	Maximilian Jans
Ersatzbeisitzer 1 SPÖ	Franz Starmusch
Ersatzbeisitzer 2 SPÖ	Markus Singer
Ersatzbeisitzer FPÖ	Andreas Kamenschek

Sprengelwahlbehörde 2 (Debant):

Sprengelwahlleiter: Thomas Greuter
Stellvertreter: Frank Longo

Beisitzer:

Beisitzer ÖVP	Philipp Inmann
Beisitzer ÖVP	Thi Hai Phuong Zabernig
Beisitzer SPÖ	Manfred Rathausky

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer 1 ÖVP	Elisabeth Ebner
Ersatzbeisitzer 2 ÖVP	Lukas Theurl
Ersatzbeisitzer SPÖ	Hans Oberbichler

Sprengelwahlbehörde 3 (Nußdorf):

Sprengelwahlleiter:	Kathrin Mußhauser
Stellvertreter:	Alois Lugger

Beisitzer:

Beisitzer ÖVP	Manuela Schober
Beisitzer ÖVP	Helmut Suntinger
Beisitzer SPÖ	Inge Rathausky

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer 1 ÖVP	Matthias Kollnig
Ersatzbeisitzer 2 ÖVP	Thomas Pitterl
Ersatzbeisitzer SPÖ	Herbert Salcher

Sprengel 4 – Besondere Wahlbehörde (Wohn- u. Pflegeheim):

Wahlleiter:	Petra Draxl
Stellvertreter:	Johann Infeld

Beisitzer:

Beisitzer ÖVP	Nina Pfurner
Beisitzer ÖVP	Florian Pfurner
Beisitzer SPÖ	nicht nominiert

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer 1 ÖVP	Gertraud Oberbichler
Ersatzbeisitzer 2 ÖVP	nicht nominiert
Ersatzbeisitzer SPÖ	nicht nominiert

Sonderwahlbehörde:

Wahlleiter:	Norbert Brugger
Stellvertreter:	Michael Schlemmer

Beisitzer:

Beisitzer ÖVP	Angela Klaunzer
Beisitzer ÖVP	Martin Kollnig
Beisitzer SPÖ	Konrad Sieber

Ersatzbeisitzer:

Ersatzbeisitzer 1	ÖVP	nicht nominiert
Ersatzbeisitzer 2	ÖVP	nicht nominiert
Ersatzbeisitzer	SPÖ	nicht nominiert

Gemäß § 11 Abs. 1 wird für den Fall bestimmt, dass durch eine Sprengelwahlbehörde, insbesondere auch durch die Sprengelwahlbehörde im Sinn des § 5 Abs. 3 (Besondere Wahlbehörde), weniger als 30 Stimmen zu Auswertung gelangen, diese durch die Sprengelwahlbehörde 1 (zugleich Gemeindevahlbehörde) ausgewertet werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 lit. a der Landtagswahlordnung 2017 überträgt die Gemeindevahlbehörde die Aufgabe der Erfassung (§ 48 Abs. 4 bis 9) der nach § 48 Abs. 1 lit. a eingelangten Wahlkarten mit ergänzendem Beschluss, dass diese Wahlkarten am Tag vor dem Wahltag erfasst werden, an die Sonderwahlbehörde.

Der Sprengelwahlbehörde 1 (zugleich Gemeindevahlbehörde) wird die Aufgabe der Auswertung der nach § 48 Abs. 1 lit. a eingelangten, von der Sonderwahlbehörde erfassten und in die Ermittlung des Wahlergebnisses einzubeziehenden Wahlkuverts aus diesen Wahlkarten zugewiesen.

Gemäß § 11 Abs. 4 wurde weiters von der Gemeindevahlbehörde beschlossen, dass die Sprengelwahlbehörde 1 (zugleich Gemeindevahlbehörde) den Wahlakt der Sonderwahlbehörde übernimmt und die Wahlkuverts jener Wähler, die ihre Stimme am Wahltag vor der Sonderwahlbehörde abgeben haben, auszuwerten hat.

Angeschlagen am: **18. Juli 2022**

Abgenommen am:



Der Gemeindevahlleiter:

(Ing. Andreas Pfüner, Bgm.)